Verbraucherzentrale Hamburg

Hörzu: Gewinn über 300 Euro kassieren?

Stand: 24.02.2022

Die „Geschenk-Benachrichtigung“ aus der Februar-Ausgabe der Zeitschrift Hörzu sieht aus wie ein Brief. Als Absenderin ist die Verbraucher-Service-Gesellschaft Hamburg mbH angegeben. Laut Text scheinen Empfängerinnen und Empfänger dieses Werbeschreibens 300 Euro gewonnen zu haben. Um den Geldbetrag jedoch zu erhalten, sollen sie das Unternehmen anrufen. Was hat es damit auf sich?

Hinter dem Geschenk verbirgt sich in Wirklichkeit ein Reisegutschein, der innerhalb von drei Monaten nach der Gewinnbenachrichtigung einzulösen ist. Wer sich bei der Verbraucher-Service-Gesellschaft Hamburg meldet, muss mit Angeboten für kostenpflichtige Produkte rechnen. In den Teilnahmebedingungen, die sich auf der Internetseite des Unternehmens befinden, ist das auch genauso aufgeführt.

Werbeschreiben, die wie eine Gewinnmitteilung aufgemacht sind, sieht man immer wieder. Besser Sie rufen nicht an!

„Geschenk-Benachrichtigung“ in der Februar-Ausgabe der Zeitschrift Hörzu

© Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/themen/einkauf-reise-freizeit/gewinnspiele-kaffeefahrten/hoerzu-gewinn-ueber-300-euro-kassieren